

Negativerklärung
gemäß § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)
für das Kalenderjahr _____

Landratsamt Regensburg - Gewerberecht - Altmühlstr. 3 93059 Regensburg	Eingangsvermerk der Behörde:
---	------------------------------

Gewerbetreibende/r (Name, Vorname bzw. Name der juristischen Person)	
ggf. Name/n des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin/der GeschäftsführerInnen	
Betriebssitz (Straße, Haus-Nr.)	
Postleitzahl:	Ort:

Ich/Wir erkläre/n rechtsverbindlich, dass ich/o.g. Unternehmen im Kalenderjahr _____ **keinerlei** prüfungspflichtige Tätigkeiten im Sinne des § 34c Gewerbeordnung (GewO) ausgeübt habe/hat und bei mir/dem Unternehmen **keine** Verpflichtungen gemäß §§ 2 bis 14 MaBV aufgetreten sind. Insbesondere sind die Buchführungspflicht gemäß § 10 MaBV und die Informationspflicht gemäß § 11 MaBV **nicht** eingetreten. § 14 MaBV (Aufbewahrung) wurde eingehalten.

Mir/Uns ist bekannt, dass

1. diese Erklärung nicht ausreicht, wenn im Prüfungsjahr auch nur ein Vorgang nach §§ 2 bis 14 MaBV angefallen ist, sondern dass dann die Pflichtprüfung nach § 16 MaBV durchgeführt werden muss;
2. ordnungswidrig handelt, wer einen Prüfungsbericht nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig oder eine Negativerklärung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig vorlegt (§ 18 Abs. 1 Nr. 12 MaBV);
3. die Abgabe einer unrichtigen Erklärung zum Widerruf der mir/o.g. Unternehmen erteilten Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO führen kann;
4. das Landratsamt Regensburg gemäß § 29 GewO eine Nachschau vornehmen kann und nach § 16 Abs. 2 befugt ist, bei mir/uns eine außerordentliche Prüfung auf Kosten der/des Gewerbetreibenden anzuordnen.

Wichtig: Eine Negativerklärung kann **nicht** übermittelt werden, wenn in einem Kalenderjahr zwar kein Umsatz erzielt, jedoch gewerbliche Tätigkeiten i. S. d. MaBV an sich ausgeübt (z. B. Inserate geschaltet oder Produktbeschreibungen verteilt/versandt) wurden.

Ort, Datum

Unterschrift / ggf. Stempel